Starke Stimme zum Zivildienst

Autor(en): **Graf, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **93 (2018)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-816951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Starke Stimme zum Zivildienst

Oberst Hermann Graf, ein Milizoffizier von der Scheitel bis zur Sohle, sandte uns die Kopie einer prononcierten Stellungnahme zum Zivildienst, die wir im Wortlaut abdrucken. Beruflich nahm Hermann Graf in der Bankbranche eine leitende Stellung ein; heute fährt er auf Lastwagen Hilfstransporte.

Von Oberst Hermann Graf, ehemaligem Präsidenten von Pro Militia, Pfäffikon SZ

«So schlägt die SOG vor, den Revisionsentwurf dahingehend zu vervollständigen, als ein Antrag auf Zivildienst generell nur vor Beginn der RS gestellt werden kann.»

Auf halbem Wege

Dies ist das eine, aber wir bleiben damit auf halbem Wege stehen. Kompromisse sind nicht immer die beste Lösung. Vor der RS ist das eine, aber es ist leicht, von der Dienstpflicht befreit zu werden.

Siehe auch die Problematik dazu bei der IV. Oft ein Jekami. Also hilft der Vorschlag nicht optimal, oder vermehrt wird vor der RS entschieden. Zudem haben wir immer noch die allgemeine Wehrpflicht mit ihren Milizvorteilen für die Wirtschaft: Beziehungen knüpfen für die berufliche Zukunft und so weiter und so fort.

Armee verliert Fahrer

Das Transportgewerbe verliert Chauffeure, weil Motorfahrer nach der in der RS bestandenen Lastwagen-Prüfung C und CE die Armee verlassen.

Sie sind mit Attesten zum Dispens von der Armee dann wohl auch nicht geeignet als Fahrer von 40-Tönnern. In der Schweiz fehlen aus den bekannten Gründen bald Tausende solche Fahrer.

Ich sprach auch mit dem damaligen CdA, KKdt André Blattmann. Antwort: «Du hast recht, wir verlieren die Fahrer immer mehr an den Zivildienst, und somit bleibt das Manko an Fahrern in der Armee, aber es ist ein politisches Thema». Ohne das eine geht halt das andere nicht! *Hermann Graf*

Varianten gegen den Missstand sind:

- Mit Blick auf die Wehrpflicht den Zivildienst in der heutigen Form ganz abschaffen. Dadurch gehen der Armee nicht jährlich brutto 7500 und mehr Leute verloren (das entspricht einer Brigade). Man rechne, wann wir auf null sind mit dem heutigen System.
- Oder man findet einen Weg zur Integration des Zivildienstes in den Zivilschutz, auch mit Blick auf den desaströsen Zustand unserer Schutzräume, die im Ernstfall wieder in Stand gestellt werden müssten.

Integration in den Zivilschutz

Dies ging bei 800 000 Mann, aber mit noch 100 000 in der WEA geht dies nicht mehr. Also Integration in den Zivilschutz!

Der Zivilschutz soll nebst Übungen die Schutzräume wieder auf Vordermann bringen, wie es sich gehört und früher war. Über die Kosten, die durch die Vernachlässigung der Schutzräume entstanden, wird nicht gesprochen – nur immer der Verteidigung in der dritten Dimension!

Zudem gehört alles mit Blick auf die künftigen Aufgaben bei einer Integration ins Departement VBS! Aber wer wird allenfalls Nachfolger von Bundesrat Guy Parmelin, falls er das Departement wechseln sollte, was ich nachvollziehen könnte.

Ohne erkennbare Erfolge

Welcher amtierende Bundesrat oder welche neue oder welcher neuer Bundesrat? So oder so, es wird dauern und dauern oder die Verwaltungen machen weiter wie bisher – ohne erkennbare und wichtige Erfolge, wie auch die SOG richtigerweise im Antrag an den Bundesrat Johann Schneider-Ammann schreibt.

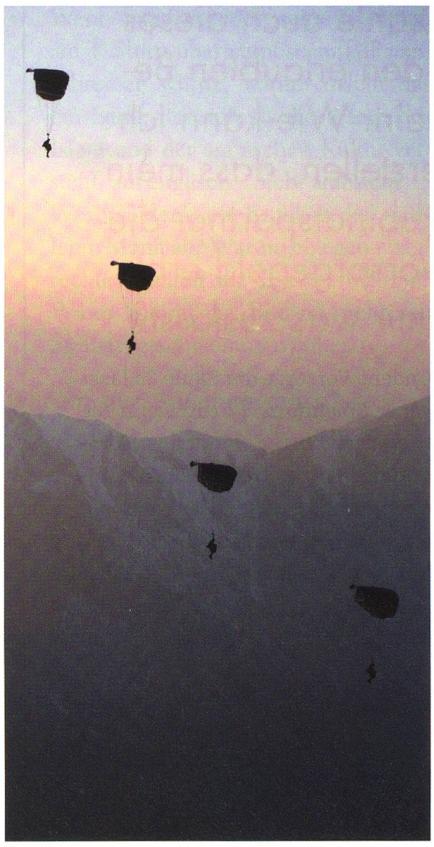

Bild: KSK

Wenig heimgesucht von Zivis wird das Kommando Spezialkräfte. Laut Oberst i Gst Guerini, dem designierten Kdt, gehen vor allem enttäuschte Anwärter weg, die Prüfungen nicht bestanden.

Gesucht: Miliz-Kompetenz

Es muss sich im Zivildienst dringend etwas ändern – lieber rückwirkend als erst per irgendwann!

Dass es leider soweit gekommen ist mit dem Zivildienst und den Zugeständnissen durch die Politik, bestätigt einmal mehr, dass wir an den wichtigen Schaltstellen in Bern Fachkompetenz vor allem aus der Miliz brauchen, die die Gesamtheit und die Zukunft für die Sicherheit in unserem Lande im Auge haben müssen.

Kompromisswahlen helfen da nicht! Verwaltungen ohne einen kompetenten Chef als Leader wie seinerzeit Bundesrat Kurt Furgler ändern nichts.

Leben. Zukunft. Aktiv gestalten.

Ich habe eine Säule 3a und zahle auch dieses Jahr den erlaubten Betrag ein. Wie kann ich sicherstellen, dass mein Konkubinatspartner dieses Vorsorgegeld erbt, falls mir was zustösst?

Die gebundene Vorsorge der Säule 3a lässt Ihnen wenig Spielraum. Einzig wenn Sie unverheiratet sind und kinderlos, können Sie den Partner ohne Einschränkung begünstigen, müssen dies aber im Testament vermerken und Ihrer Bank und Ihrer Versicherung melden. Sind Sie noch verheiratet, wird der Ehepartner das 3a-Guthaben erhalten. Sind Sie unverheiratet, haben aber direkte Nachkommen, dann erhält Ihr Partner das Guthaben nur unter bestimmten Voraussetzungen, etwa, wenn die Lebensgemeinschaft ununterbrochen mindestens fünf Jahre gedauert hat. Zudem dürfen keine Pflichtteile gegenüber Kindern verletzt werden. Bei einer Todesfallversicherung in der Säule 3a, fällt auch dieses Guthaben im Unterschied zur freien Vorsorge 3b unter die Begünstigungsordnung. Für die optimale Absicherung raten wir zu einer Beratung durch einen Vorsorgespezialisten.

«Wie erbt mein Partner meine 3. Säule?»

helvetia.ch/3a

Alex Ebi
Relation Manager
Spezialagentur Basel

einfach. klar. helvetia
Ihre Schweizer Versicherung

VICTORINOX

SWISS TOOL SPIRIT
26 Functions, 105 mm, 205 g, Swiss Made

MAKERS OF THE ORIGINAL SWISS ARMY KNIFE | ESTABLISHED 1884